

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Speyer; Information des Rechnungsprüfungsausschusses über Prüfungsfeststellungen ohne Prüfziffer

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 21.11.2019 um eine Zusammenfassung von Prüfungsfeststellungen ohne Prüfziffer gebeten.

Nachfolgend werden die im Prüfungsbericht 2019 enthaltenen Feststellungen, die nicht zu einer Prüfziffer geführt haben, aufgeführt:

1. S. 13: Vorbericht – Darstellung der Folgekosten von Investitionen:

Im Vorbericht sind die aus den geplanten Investitionen resultierenden, voraussichtlichen Haushaltsbelastungen der folgenden Haushaltsjahre darzustellen (§ 6 Ziffer 3 GemHVO). Diese Angaben fehlten bislang und sind auch im Vorbericht 2019 nicht enthalten.

Die Folgekosten werden erstmals im Haushaltplan 2020 als Anlage „Projekt-Darstellung“ dargestellt, worauf im Vorbericht hingewiesen wird, so dass die diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen an den Vorbericht ab dem Haushalt 2020 als erfüllt betrachtet werden können.

2. S. 14: Vorbericht – zusätzliche Angaben erforderlich:

Ferner soll der Vorbericht nach VV Nr. 6 zu § 6 GemHVO zusätzliche Angaben zur Einwohnerentwicklung, zu den „Sonderlasten“ (z.B. überdurchschnittlich hohe Straßenlasten) und zur Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens enthalten.

Diese Angaben fehlen bislang und werden laut Mitteilung der Abteilung Finanzen ab dem Haushalt 2021 erfolgen.

3. S. 32: Kontierung Bundesbeteiligung für Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II:

Die Beteiligungen des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung (3.574 T€) wurden bei Pos. E1 (Steuern und ähnliche Abgaben, Konto 4054200) erfasst, obwohl nach dem aktualisierten Kontenrahmenplan des Landes Pos. E3 (Erträge der sozialen Sicherung, Kontenart 426) maßgeblich gewesen wäre. Auf Hinweis der Rechnungsprüfung wurde die Kontierung ab dem Haushaltsjahr 2020 umgestellt.

4. S. 33: Abwicklung des Modellprojektes „Erschwingliches Wohnen für Familien“ am Standort Mausbergweg:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 12.03.2020, wonach das Modellprojekt „Erschwingliches Wohnen für Familien“ am Standort Mausbergweg aus Kostengründen nicht weitergeführt wird, legte die GEWO-Wohnen GmbH im März 2020 eine Rechnung über von ihr verauslagte Kosten in Höhe von 311.981,49 € vor. Diese beinhaltet Rechnungen Dritter aus dem Jahr 2018 in Höhe von 294.131,49 € (insb. Architekten- und Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1-6) sowie eine Pauschale für erbrachte Eigenleistungen der GEWO (17.850,00 €).

Grundlage war eine zwischen der Stadt und der GEWO-Wohnen GmbH geschlossene Vereinbarung vom 19.02.2018, wonach die GEWO als Dienstleister für die Stadt die wirtschaftliche und technische Betreuung einschließlich der Zwischenfinanzierung übernehmen sollte und zur Beauftragung der Architekten und Fachingenieure bevollmächtigt wurde. Die Tätigkeit der GEWO als Projektbetreuerin hatte der Stadtrat zuvor in seiner Sitzung vom 30.11.2017 (Vorlage-Nr. 2396/2017) zur Kenntnis genommen.

Ferner sollte laut der Vereinbarung zwischen der Stadt und der GEWO-Wohnen GmbH in den nächsten Monaten ein Rahmenvertrag geschlossen werden, in dem u.a. die Konditionen für die Tätigkeiten der GEWO geregelt werden sollten.

Zum Abschluss dieses Rahmenvertrags kam es jedoch nicht.

Im Haushaltplan 2019 waren für diese Maßnahme keine Mittel vorgesehen. Der geforderte Rechnungsbetrag wurde aufwandswirksam aus dem Deckungskreis des Teilhaushaltes 5 beglichen.

Aufgrund der fehlenden Vertragskonditionen war die Rechnungspauschale der GEWO für die Eigenleistungen nicht prüffähig. Die aus der Betreuungstätigkeit einschließlich der Zwischenfinanzierung der GEWO resultierenden Verpflichtungen der Stadt wären bereits im Jahresabschluss 2018 darzustellen gewesen.

5. S. 59: Bankkonten ohne Zahlweganbindung:

Die Saldenbestätigungen beinhalten 3 Bankkonten, die in CIP nicht mit einem Zahlweg verbunden sind und die deshalb keinen korrespondierenden Bilanzausweis haben. Es handelt sich um Anhangkonten des Kontokorrentkontos bei der Sparkasse Vorderpfalz, deren Stand meist am Folgetag automatisch über Konto 1586 ausgeglichen wird.

Die ausgewiesenen Salden betreffen Bank- und Kontoführungsgebühren für das 4. Quartal 2019 und belaufen sich auf zusammen -479,56 €.

Trotz der zeitnahen Ausgleichsbuchungen ist festzustellen, dass die Bestände dieser Bankkonten am Stichtag in der Bilanz bislang unberücksichtigt blieben.

Im Hinblick auf das Vollständigkeitsgebot wurde deshalb mit der Abt. Finanzen vereinbart, dass die zum Bilanzstichtag vorhandenen Kontenstände zur bilanziellen Darstellung künftig hilfsweise manuell erfasst werden. Die Ausbuchung erfolgt jeweils zu Beginn des Folgejahres parallel zur maschinellen Nachbuchung.

6. S. 60: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

Nachdem die maschinelle RAP-Erfassung der Beamtengehälter für Januar 2020 (467.043,27 €) versäumt worden war, wurde der Gesamtbetrag produktneutral manuell als RAP nacherfasst, um zumindest den summarischen Ausweis bilanziell abzubilden.

Der Verwaltung wurde empfohlen, die maschinelle RAP-Buchung der Januargehälter künftig durch geeignete Maßnahmen des internen Kontroll-Systems sicherzustellen.

7. Prüfungsfeststellungen zum Anhang - / Rechenschaftsbericht (nicht im Prüfungsbericht aufgeführt):

Auf Hinweis der Rechnungsprüfung, wonach die zur Visualisierung der Veränderungen eingesetzten Pfeilfarben teilweise nicht sinnvoll sind (z.B. werden fallende Verbindlichkeiten rot dargestellt), hat die Finanzabteilung eine entsprechende Rückfrage beim Software-Hersteller IKVS gestellt. Von dortiger Seite wurde am 03.11.2020 mitgeteilt, dass die Programmierung ab sofort entsprechend geändert werde.

Ferner sind die auf S. 28 des Rechenschaftsberichtes dargestellten Planabweichungen sachlich unzutreffend, da sich die aufgeführten Plandaten auf die voraussichtliche Veränderung und nicht auf die Endbestände der Bilanz beziehen.

Die auf S. 55 des Rechenschaftsberichts dargestellte Verschuldung je Einwohner berücksichtigt nicht die bei den rechtsfähigen Stiftungen aufgenommenen Investitionskredite. Für das Jahr 2019 lautet die Kennzahl deshalb nicht 2.870 €, sondern 3.192 €.

8. S. 58/59: Sparbücher der nicht rechtsfähigen Stiftungen:

Die Sparbuchbestände der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Stiftung	Institut	Anlageinstrument	Konto-Nr.	Zinssatz 2019	Laufzeitende	Stand Sparguthaben Bilanz per		Zinsen 2019 €
						31.12.2018 €	31.12.2019 €	
Remlein-Münc-Stiftung	Sparkasse Vorderpfalz	Sparbuch ¹	3410073674	0,005%	Kündigungsfrist: 3 Monate	11.638,75	11.639,33	0,58
Merbel-Stiftung	Sparkasse Vorderpfalz	Sparbuch ¹	3412055182	0,005%	Kündigungsfrist: 3 Monate	18.515,26	18.516,19	0,93
Bauchhenß-Spies-Stiftung	Sparkasse Vorderpfalz	Sparbuch ¹	3412041356	0,005%	Kündigungsfrist: 3 Monate	1.193.981,33	1.158.729,41	58,73
Adolf-Cuntz-Stiftung	Sparkasse Vorderpfalz	Sparbuch ¹	3410113603	0,005%	Kündigungsfrist: 3 Monate	90.943,44	90.944,96	4,55
Meier-Schenk-Stiftung	Sparkasse Vorderpfalz	Sparbuch ¹	3411765054	0,005%	Kündigungsfrist: 3 Monate	202.489,41	202.492,78	10,12
Heinz-Schott-Stiftung	Sparkasse Vorderpfalz	Sparbuch ¹	3410268449	0,005%	Kündigungsfrist: 3 Monate	116.154,77	116.154,77	5,81
	Sparkasse Vorderpfalz	Sparbuch ¹	3500071547	0,005%	Kündigungsfrist: 3 Monate	152.038,33	163.442,93	7,62
Katharina-Cajar-Stiftung	Sparkasse Vorderpfalz	Sparbuch ¹	3410229276	0,005%	Kündigungsfrist: 3 Monate	397.173,67	397.180,29	19,86

1) Kündigung der Sparverträge zum 20.11.2020